

INTERPELLATION Margret Oeri betr. zweckmässige Platzierung von öffentlichen Ruhebänken

Wortlaut:

„Es gibt innerhalb der Parkanlagen, an Waldrändern, Spazierwegen und Plätzen einige öffentliche Ruhebänke, die von Wanderern, Spaziergängern und betagten Menschen rege benutzt werden.

Einige Sitzbänke (Mohrhalde, Ausserberg usw.) sind nicht mehr in einem guten Zustand. Das Holz hat gelitten, Moos und Schmutz haben sich angesetzt. Die Attraktivität dieser Bänke ist im Laufe der Jahre verloren gegangen. Bäume, zugewachsene Böschungen und Neubauten versperren die Aussicht. An anderer Stelle, wo man die schönste Aussicht in die Weite hat, steht leider keine Sitzbank.

An Haltestellen der BVB stehen sehr oft Bänke, manchmal wäre es aus Sicherheitsgründen angebracht, jeweils auf beiden Seiten eine Sitzbank zu platzieren.

Besonders in der Umgebung von Alterszentren, Altersheimen, Alterswohnungen ist auf geeignete und gut gelegene Sitzgelegenheiten zu achten. Hier besteht in Riehen-Süd demnächst Handlungsbedarf, auch im Zusammenhang mit neuen Verkehrsanbindungen und Begegnungsräumen.

Die richtige Platzierung von öffentlichen Ruhebänken ist für die Benutzer von grossem Nutzen.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Kann die zweckmässige Platzierung von öffentlichen Sitzbänken überprüft und Verbesserungen vorgenommen werden?
- Besteht ein Konzept nicht nur zur Wartung, sondern auch zur Platzierung von Sitzbänken?
- Wer ist für den Unterhalt der Bänke zuständig, insbesondere auch der Bänke an Kantonsstrassen?
- Kann sich der GR dafür einsetzen, dass bei der Entstehung eines neuen Alterszentrums in Riehen-Süd genügend und geeignete Sitzbänke auch im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden?
- Wie könnten private Organisationen oder Ladenbesitzer dazu motiviert werden, Sitzbänke an geeigneten Orten aufzustellen und zu finanzieren?“

Eingegangen: 12. September 2008

Interpellation Margret Oeri betreffend zweckmässige Platzierung von öffentlichen Ruhebänken

Für die Platzierung von öffentlichen Ruhebänken gibt es in der Gemeinde Riehen kein Konzept. Die Neuplatzierungen erfolgen pragmatisch gemäss Wünschen aus der Bevölkerung oder Vorschlägen der Verwaltung. Ein Platzierungswunsch wird durch die zuständigen Verwaltungsstellen geprüft und bei allseitigem Einverständnis umgesetzt. Der Unterhalt der ca. 370 Ruhebänke wird durch die Werkdienste bewerkstelligt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Kann die zweckmässige Platzierung von öffentlichen Sitzbänken überprüft und Verbesserungen vorgenommen werden?*

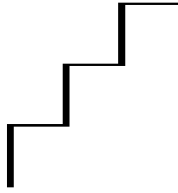
Im Rahmen der Sanierung der Ruhebänke wird regelmässig die zweckmässige Platzierung überprüft und es werden - wenn nötig - allfällige Verbesserungen vorgenommen. Ruhebänke, welche offensichtlich unbenutzt bleiben, werden eliminiert oder umplatziert.

2. *Besteht ein Konzept nicht nur für die Wartung, sondern auch zur Platzierung von Sitzbänken?*

Für die Platzierung gibt es kein Konzept. Hingegen existiert für den Unterhalt und die Wartung ein entsprechender Plan. Die Platzierung neuer Bänke erfolgte bis heute auf pragmatischem Weg. Einerseits wurden und werden Bänke aufgestellt, wenn die zuständigen Stellen dies als nützlich und sinnvoll erachten. Andererseits auch, wenn ein Wunsch aus der Bevölkerung für eine Ruhebank vorgetragen wird und dieser den Kriterien der Allmendbewirtschaftung entspricht. In diesem Fall wird in der Regel auch dem Wunsch entsprochen.

3. *Wer ist für den Unterhalt der Bänke zuständig, insbesondere auch der Bänke an Kantonsstrassen?*

Für den Unterhalt der meisten Ruhebänke in Riehen sind die eigenen Werkdienste zuständig. Ruhebänke an den Kantonsstrassen werden indessen durch die Werkstätten des Tiefbauamts des Kantons Basel-Stadt betreut. Mit NOKE wurde bekanntlich die Reinigung der Kantonsstrassen an die Gemeinde übertragen. Im Nachgang zu dieser Aufgabenübertragung will der Gemeinderat prüfen, ob es nicht genauso sinnvoll



Seite 2 wäre, den Unterhalt der Ruhebänke im Auftrag des Kantons durch die eigenen Werkdienste ausführen zu lassen.

4. *Kann sich der GR dafür einsetzen, dass bei der Entstehung eines neuen Alterszentrums in Riehen Süd genügend und geeignete Sitzbänke auch im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden?*

Im Rahmen der Planung der Umgebungsgestaltung des vorgesehenen Alterszentrums im Niederholz wird sich das planende Team auch in Bezug auf die Platzierung von Ruhebänken über die Grenzen des Grundstücks hinaus Gedanken machen. Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Interpellantin gerne auf und leitet sie an die zuständigen Verwaltungsstellen zur Beachtung weiter.

5. *Wie könnten private Organisationen oder Ladenbesitzer dazu motiviert werden, Sitzbänke an geeigneten Orten aufzustellen und zu finanzieren?*

Das Aufstellen von privaten Gegenständen auf der Allmend ab einer gewissen Grösse ist gebührenpflichtig und steht unter der Kontrolle des Produkts "Allmendbewirtschaftung". Sitzbänke im öffentlichen Interesse können aber auch von Privaten finanziert werden und stehen dann kostenlos auf der Allmend (Kantonalbank etc.). Ob Private zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum motiviert werden sollen, muss von Fall zu Fall beurteilt werden.

Riehen, 23. September 2008

Gemeinderat Riehen